

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht

Kundmachung
UVP-Vorverfahren

Ausbau der Lagerkapazität für abgebrannte Brennelemente am Standort Jaslovské Bohunice, Slowakei; Kennzeichen RU4-U-795

Das Umweltministerium der Slowakischen Republik hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) Unterlagen über das Vorhaben „Ausbau der Lagerkapazität für abgebrannte Brennelemente am Standort Jaslovské Bohunice“, Slowakei“ übermittelt. Österreich hat erklärt am grenzüberschreitenden Verfahren nach den Bestimmungen der Espoo-Konvention teilzunehmen.

Projektwerberin ist die Aktiengesellschaft Jadrová a vyrad'ovacia spoločnosť, a.s. /Atom- und Stilllegungsgesellschaft AG, kurz JAVYS, a.s., Tomášikova 22, 821 02 Bratislava.

Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach slowakischem Recht durchgeführt (Gesetz Nr. 24/2006 Slg.).

Die Anzeige des Vorhabens sowie eine Zusammenfassung der Vorhabensbeschreibung in slowakischer Sprache und eine Arbeitsübersetzung in deutscher Sprache liegen **vom 24.11.2014 bis einschließlich 15.12.2014** beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der Amtsstunden zur **öffentlichen Einsichtnahme** auf.

Zusätzlich können die obgenannten Unterlagen auch im **Internet** unter der Adresse http://www.umweltbundesamt.at/uvp_erweiterung_nasslager_ebo abgerufen werden.

Zum Vorhaben können während der Auflagefrist jede und jeder eine schriftliche Stellungnahme an die NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, senden. Diese Stellungnahmen werden sodann durch die österreichische Espoo-Kontaktstelle beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft an die slowakische Behörde weitergeleitet.

Zweck des Verfahrens in diesem Stadium ist es insbesondere festzustellen, welchen Inhalt der später von der Projektwerberin beizubringende Umweltverträglichkeitsbericht haben soll.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l